



Beschluss

TOP II.17

Offenbarung von Steuerdaten zur Durchführung des selbständigen erweiterten Einziehungsverfahrens

Berichterstattung: Berlin, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO) und der Bedeutung von Steuerdaten für das selbständige erweiterte Einziehungsverfahren nach § 76a Abs. 4 StGB befasst.
2. Sie stellen fest, dass die derzeitige Rechtslage des § 30 AO zu Beweisschwierigkeiten im selbständigen erweiterten Einziehungsverfahren führt und eine effektive Vermögensabschöpfung im Sinne einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung behindert.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen zu prüfen, ob und wie zur Durchführung des Verfahrens nach § 76a Abs. 4 StGB das Offenbaren und Verwerten von Steuerdaten nach § 30 Abs. 2 AO verhältnismäßig und angezeigt ist, und gegebenenfalls einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten. Sie bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.